



An
Landesverwaltungsamt
Nebenstelle Mageburg
Referat 201
Hakeborner Straße 1
39112 Magdeburg

Anlage zum Antrag auf Zulassung/Teilnahme zur Wiederholungsprüfung

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon / Fax / E-Mail (freiwillige Angaben): _____

Gem. § 37 Abs. 1 Satz 2 Berufsbildungsgesetz (in der derzeit aktuellen Fassung) kann in Verbindung mit § 32 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Zwischen- und Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf Fachangestellte/r für Bäderbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt(PO FfB LSA) vom 04. Juni 2010 (MBI. LSA Nr. 16/2010 vom 14.06.2010) im Fall des Nichtbestehens einer Abschlussprüfung in einem Ausbildungsberuf zweimal wiederholt werden. Frühestens zum nächsten Prüfungstermin, spätestens nach 3 Jahren, gerechnet vom Tag der schriftlichen Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses aus der ersten Abschlussprüfung.

Auf Antrag können Sie von dem Prüfungsteil, in dem Sie in der Abschlussprüfung mindestens die Note „ausreichend“ erlangt haben, befreit werden, wenn Sie sich innerhalb von 2 Jahren, gerechnet vom Tage der Beendigung der nicht bestandenen Prüfung, zur Wiederholungsprüfung anmelden.

Es wird die Befreiung von folgenden Prüfungsteilen beantragt (bitte ankreuzen):

I. Kenntnisprüfung

- Retten, Erstversorgung und Schwimmen
- Badebetrieb
- Bädertechnik
- Wirtschafts- und Sozialkunde

II. Fertigkeitprüfung

1. Retten und Erstversorgung:

- Rettungsübung in 10:00 min
- 300 m Kleiderschwimmen in 8:00 min
- Herz-Lungen-Wiederbelebung in 5:00 min
- 50 m Abschleppen in 2:00 min

2. Schwimmen (in 10:00 min)

- Streckentauchen
- 50 m Ausführen einer Wettkampftechnik
- 100 m Zeitschwimmen max. 1:30 min
- Kopfsprung

3. Besucherbetreuung und Schwimmunterricht

- Schwimmunterricht
- Spiel- und Sportarrangement

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in